

Beschlussvorlage

| Gremium | Termin | Status |
|--------------------------------------|--|--------------------------------|
| Verbandsgemeinderat Nahe-Glan | 09.11.2022 | öffentlich beschließend |
| Fachbereich | Fachbereich 1 - Organisation | |
| Sachbearbeiter(in) Datum | Sitzungsdienst, Sitzungsdienst 09.11.2022 | |

Neuanschaffung von Hochleistungssirenen zur Warnung der Bevölkerung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß der §§ 3,4 und 5 LBKG (Brand- und Katastrophenschutzgesetz) haben die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und der allgemeinen Hilfe Alarm- und Einsatzpläne, die bei kreisfreien Gemeinden und Städten auch ein mit dem Landkreis abgestimmtes Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahren größeren Umfangs beinhaltet, aufzustellen. Die Alarm- und Einsatzpläne beinhalten ein Konzept zur Warnung und Information der Bevölkerung bei Gefahren größeren Umfangs und Katastrophen.

Im Zusammenhang mit Schadens- und Gefahrenereignissen kann jederzeit eine Warnung der Bevölkerung durch die jeweils zuständigen Gefahrenabwehrbehörden erforderlich werden. Dies kann auch schon bei Ereignissen der Fall sein, bei denen die Einsatzleitung bei der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister oder einer beauftragten Person liegt. Ziele der Gefahrenabwehrplanung muss deshalb sein, unabhängig von der Frage, wer die Einsatzleitung wahrnimmt, die Bevölkerung so schnell wie möglich über eine außergewöhnliche Gefahrenlage und die erforderlichen Maßnahmen zu unterrichten und dabei alle verfügbaren Warnmittel zu nutzen.

Aktuell steht den Gemeinden im Landkreis Bad Kreuznach ein Warnmittelmix aus unterschiedlichen digitalen Warnmöglichkeiten (NINA, KatWarn, Mowas) zur Verfügung.

Dazu plant der Landkreis mit den dazugehörigen Städten und Verbandsgemeinden die Ausschreibung von derzeit ca. 192 Sirenen für den gesamten Landkreis. Das aktuelle Warnsystem der Kreisbevölkerung und das mögliche zukünftige Warnsystem mit Hochleistungssirenen wurde bereits in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 12.10.2022 durch den stellvertretenden Kreisfeuerwehrinspektor Holger Schmidt vorgestellt.

In Form eines Rahmenvertrages sollen Hochleistungssirenen mit Sprachdurchsage in allen Städten und Gemeinden vorgesehen werden. Aussiedlungsbereiche mit mehr als 10 Objekten sollen ebenfalls berücksichtigt werden.

Die Ausschreibung erfolgt zentral durch die Kreisverwaltung. Eine Auftragsvergaben sowie die Baubegleitung erfolgt durch die Kommunen.

Die geschätzten Kosten beruhen auf Preisabfragen aus 04/2022. Aufgrund der aktuell bundesweiten Sirenenertüchtigung wird sich die Auslieferungs- und Bauzeit vermutlich über mehrere Jahre hinziehen.

Für die Nutzung der Fördermittel von Bund- und Land muss eine Auftragsvergabe bis zum Ende des Jahres 2022 erfolgt sein.

Für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan werden 55 Sirenen benötigt. Bei einem Mittelwert von 15.000,00 € Kosten (netto) je Sirene für Beschaffung und Installation belaufen sich die Kosten für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan auf 981.750,00 € (brutto). Davon werden durch Förderungen von Bund und Land 93.242,60 € übernommen. In gleicher Höhe plant der Landkreis Bad Kreuznach eine Kostenbeteiligung ein, sodass für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan Kosten in Höhe von 795.264,80 € verbleiben.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan beschließt die Neuanschaffung und den Aufbau von Hochleistungssirenen mit Sprachdurchsage zur Warnung der Bevölkerung. Ein entsprechender Rahmenvertrag mit dem Landkreis Bad Kreuznach soll geschlossen werden und Ausschreibung und Beschaffung regeln.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
 _____ Ja-Stimmen
 _____ Nein-Stimmen
 _____ Stimmenthaltungen

Gez.
Vorsitzende/r